

KRANKENHAUS-

INVESTITIONSPROGRAMM

2020



Hamburg

Krankenhausinvestitionsförderungen weiterhin auf höchstem Niveau



Mit dem Investitionsprogramm 2020 stellt der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg weiterhin Investitionsmittel auf höchstem Niveau zur Modernisierung der Hamburger Plankrankenhäuser zur Verfügung.

Das Krankenhaus-Investitionsprogramm enthält alle nach § 21 Hamburgisches Krankenhausgesetz förderfähigen Einzelvorhaben, die sich im Jahr 2020 in der Umsetzung befinden bzw. weiter finanziert oder bewilligt werden sollen.

Neue investive Einzelförderungen werden zu Lasten der Folgejahre bewilligt. Dafür stehen auch im Haushaltsjahr 2020 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 150 Mio. Euro im Haushaltsplan zur Verfügung.

Schwerpunkte der Förderungen sind in diesem Jahr viele technische Maßnahmen, wie die Ertüchtigung und Erneuerung von Not- und Stromversorgungen sowie Aufzugs- und Kälteanlagen.

Aber auch Projekte, wie der Neubau der Asklepios Klinik Altona, dessen Planungsarbeiten kontinuierlich voranschreiten, sind Bestandteil des vorliegenden Programms.

Die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger liegt uns am Herzen. Dass hierfür leistungsfähige Krankenhäuser von elementarer Bedeutung sind, zeigt gerade die aktuelle Corona-Epidemie. Daher sind Investitionen in zukunftsfähige und gut ausgestattete Krankenhäuser gut angelegtes Geld.

A handwritten signature in black ink, reading 'Cornelia Prüfer-Storcks'.

Cornelia Prüfer-Storcks
Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz

Hinweise zum Krankenhaus-Investitionsprogramm 2020

Das Investitionsprogramm enthält alle nach § 21 des Hamburgischen Krankenhausgesetzes (HmbKHG) förderfähigen Einzelvorhaben, die sich in der Umsetzung befinden oder bewilligt werden sollen. Bei den noch nicht bewilligten Maßnahmen sind die angegebenen Kosten zum Teil Schätzkosten, die erst im Rahmen des weiteren Planungsprozesses konkretisiert werden.

Gemäß § 18 HmbKHG wurden die Anträge zum Investitionsprogramm, deren voraussichtliche Kosten über 250.000 EUR liegen, mit den unmittelbar Beteiligten (Krankenkassen-Verbände in Hamburg, Hamburgische Krankenhausgesellschaft) erörtert.

Derzeit werden bei den Krankenhausinvestitionen folgende fachliche Schwerpunkte gesetzt:

➤ **Neustrukturierung von Krankenhäusern**

Durch die grundlegende Neustrukturierung von Funktions- und Bettenbereichen sollen die Betriebsabläufe verbessert und Behandlungsabläufe optimiert werden.

➤ **Umstrukturierung bzw. Erweiterung der Funktionsbereiche**

Mit Maßnahmen zur Umstrukturierung oder Erweiterungen von einzelnen Funktionsbereichen (OP-Bereiche sowie Intensivversorgung) wird die Versorgungsqualität gesteigert und bessere hygienische Bedingungen hergestellt, um Infektionen zu verhindern.

➤ **Modernisierung bzw. Erweiterung von Betriebsvorrichtungen**

Durch Erneuerung von Betriebsvorrichtungen, wie Aufzügen und Notstromversorgungsanlagen, wird die Versorgungssicherheit erhöht.

Für die Investitionsförderung nach dem HmbKHG sind im Jahr 2020 Mittel in Höhe von rd. 109 Mio. EUR im Haushaltsplan veranschlagt (davon 31 Mio. EUR für die Pauschalförderung nach § 22 HmbKHG). In der Finanzplanperiode 2020 bis 2024 sind zurzeit insgesamt rd. 591,7 Mio. EUR Krankenhausinvestitionen vorgesehen. Davon entfallen rd. 436,4 Mio. EUR auf die Einzelförderung gemäß § 21 HmbKHG. Von diesen Haushaltsmitteln sind 20 Mio. EUR jährlich für den Neubau der Asklepios Klinik (AK) Altona vorgesehen (bis 2024) und werden jährlich rd. 10 Mio. EUR für die Abfinanzierung des Neubaus der AK Barmbek verwendet (bis 2025).

Die Pauschalförderung wird gemäß der Verordnung über die Pauschale Förderung der Krankenhäuser vom 17.04.2007 (Pauschalförderungsverordnung - PauschVO, HmbGVBl. S. 141, 202) in Verbindung mit der jeweils gültigen Änderungsverordnung gewährt. Die nach Maßgabe des Haushaltsplanes für pauschale Fördermittel zur Verfügung stehenden Mittel werden dabei im Rahmen eines Verteilungsmodells den Krankenhäusern für die Wiederbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen (sog. „kurzfristige Anlagegüter“) sowie für kleine Baumaßnahmen mit Kosten bis 100.000 EUR zugewiesen.

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, im März 2020

Krankenhaus-Investitionsprogramm 2020 der Freien und Hansestadt Hamburg

Lfd. Nr.	Krankenhaus/ Maßnahme	in Tsd. EUR
1	<u>Albertinen-Krankenhaus</u>	
1.1	Neustrukturierung der altersmedizinischen Versorgung (Strukturfonds) *	33.663
1.2	Erneuerung der Doppelaufzugsanlage	275
2	<u>Evangelisches Krankenhaus Alsterdorf</u>	
2.1	Neubau der psychiatrischen Abteilung *	47.250
3	<u>Evangelisches Amalie Sieveking Krankenhaus</u>	
3.1	Neubau für Funktions- und Stationsbereiche	28.000
4	<u>Asklepios Westklinikum Hamburg</u>	
4.1	Erweiterung OP-Bereich *	4.057
4.2	Ertüchtigung Aufzüge Haus 1 *	426
4.3	Ertüchtigung Aufzug Haus 10 *	196
4.4	Einrichtung einer Tagesklinik Geriatrie *	2.480
5	<u>Israelitisches Krankenhaus</u>	
5.1	Erneuerung der Kälte- und Klimatechnik OPs *	4.300
6	<u>Krankenhaus Jerusalem</u>	
6.1	Neustrukturierung OP-Bereich	6.000
7	<u>Helios Mariahilf Klinik Hamburg</u>	
7.1	Neustrukturierung Gynäkologie/ Neointensivstation (Strukturfonds) *	5.181
8	<u>Katholisches Marienkrankenhaus</u>	
8.1	Neustrukturierung Haus 2 Ost mit Schwerpunkt HNO *	36.147
8.2	Erweiterung der Zentralen Notaufnahme *	6.000
8.3	Sicherstellung Notstromversorgung Haus 2	900
<hr/>		
*	Fortsetzungsmaßnahme	

9	<u>Krankenhaus Tabea</u>	
9.1	Neustrukturierung von zwei Bettenstationen	500
10	<u>Wilhelmsburger Krankenhaus Groß-Sand</u>	
10.1	Neustrukturierung der Patientenaufnahme *	245
11	<u>Altonaer Kinderkrankenhaus</u>	
11.1	Pädiatrische Interdisziplinäre Not- und Aufnahmestation *	3.930
11.2	Neustrukturierung und Erweiterung PNZ Altona *	1.535
11.3	Neu- und Umstrukturierung I-Haus inkl. Aufzugsanlagen *	18.500
11.4	Erneuerung Aufzug S-Haus *	209
12	<u>Katholisches Kinderkrankenhaus Wilhelmstift</u>	
12.1	Räumliche Erweiterung Kinder- und Jugendpsychiatrie *	28.870
12.2	Erweiterung der Neonatologie am Marienkrankenhaus *	1.273
12.3	Umstrukturierung Frühgeborene- und Säuglingsstation *	6.956
13	<u>Bethesda Krankenhaus Bergedorf</u>	
13.1	Erweiterung der Zentralsterilisation *	2.550
13.2	Umbau der psychiatrischen Abteilung *	2.850
13.3	Neugestaltung der Endosk./ Funktionsdiagn./ Zentrale Notaufnahme *	1.000
14	<u>Schön Klinik Hamburg Eilbek</u>	
14.1	Neustrukturierung der OP-Bereiche *	20.289
15	<u>Asklepios Klinik St. Georg</u>	
15.1	Neubau Haus Q *	21.000
15.2	Vorabmaßnahmen Haus Q *	4.395
15.3	Ertüchtigung Aufzugsanlage Haus E *	191
15.4	Ertüchtigung Aufzugsanlage Haus G/ F *	185
15.5	Ausnüchterungsräume in der Zentralen Notaufnahme *	943
15.6	Optimierung und Erweiterung der Zentralen Notaufnahme *	5.000

16	<u>Asklepios Klinik Barmbek</u>	
16.1	Errichtung eines Prämedikationszentrums *	1.450
16.2	Erweiterung der Kälteanlage *	625
16.3	Umstrukturierung der Neonatologie *	500
16.4	Neubau AK Barmbek *	2)
17	<u>Asklepios Klinik Altona</u>	
17.1	Schaffung eines intensivmedizinischen Zentrums *	11.825
17.2	Neustrukturierung und Erweiterung Perinatalzentrum Altona *	7.845
17.3	Ertüchtigung Aufzugsanlage Haupteingang *	390
17.4	Erneuerung Netzersatzanlage - 2. Bauabschnitt *	1.690
17.5	Neustrukturierung Asklepios Klinik Altona - Honorare *	585
17.6	Ertüchtigung Hauptaufzugsgruppe	3.000
17.7	Neustrukturierung Asklepios Klinik Altona - Honorare	10.000
17.8	Vorabmaßnahme Verlagerung Kindertagesstätte	3.808
18	<u>Asklepios Klinikum Harburg</u>	
18.1	Neubau Haus 8 B *	24.307
18.2	Vorabmaßnahmen Haus 8 B *	2.255
18.3	Errichtung Mutter-Kind-Einrichtung Kinder- Jugendpsychiatrie*	1.000
18.4	Interimsmaßnahmen Mutter-Kind-Einrichtung *	740
18.5	Erweiterung Zentrale Notaufnahme (Strukturfonds) *	8.572
18.6	Ertüchtigung 5er Aufzugsgruppe *	1.200
18.7	Ertüchtigung Aufzug Haus 5	190
18.8	Ertüchtigung Aufzug Haus 9	130

* Fortsetzungsmaßnahme

2) Finanzierung über Mietkaufraten bis zum Jahr 2025 gem. Bürgerschaftsdrucksache 16/6080

19	<u>Asklepios Klinik Nord</u>	
19.1	Neustrukturierung Neonatologie u. neurol. Funktionsd. (Heidelberg) *	14.855
19.2	Vorabmaßnahme Erneuerung Infrastruktur einschl. Notstrom (Heidelberg) *	2.367
19.3	Erweiterung Zentrale Notaufnahme (Heidelberg) *	6.030
19.4	Neustrukturierung Haus 3 (Heidelberg) *	11.403
19.5	Tagesklinik für Schmerztherapie (Heidelberg) *	331
19.6	Ertüchtigung Aufzug Haus 6 (Heidelberg) *	194
19.7	Ertüchtigung Aufzug Haus 5/6 (Heidelberg) *	388
19.8	Ausstattung pädiatrische Tagesklinik (Heidelberg) *	237
19.9	Neustrukturierung Aufbereitungseinheit Medizinprodukte (Heidelberg) *	3.010
19.10	Sicherstellung der Not- und Stromversorgung (Heidelberg) *	3.401
19.11	Ertüchtigung Lüftungsanlage Haus 8 (Heidelberg)	350
19.12	Ertüchtigung Lüftungsanlage Haus 6 (Heidelberg)	400
19.13	Ertüchtigung Aufzug Haus 2 (Heidelberg)	150
19.14	Ertüchtigung Aufzug Haus 7 (Heidelberg)	220
19.15	Ertüchtigung Aufzug Haus 8 (Heidelberg)	210
19.16	Neubau einer psychiatrischen Tagesklinik (Wandsbek) *	3.882
19.17	Umbau Haus P in eine geschlossene Station mit 20 Betten (Wandsbek) *	4.551
19.18	Umbau Geriatrie (Ochsensoll) *	6.000
19.19	Tagesklinik Sucht - Umbau Haus B in St. Georg *	2.356
19.20	Sicherstellung der Not- und Stromversorgung Psychiatrie (Ochsensoll) *	733
19.21	Erneuerung der Aufzugsgruppe im Bettenhaus 2 (Ochsensoll) *	751
19.22	Erweiterung der psychiatrischen Notaufnahme (P-ZNA) in Haus 5 (Ochsensoll)	150
20	<u>Asklepios Klinik Wandsbek</u>	
20.1	Neustrukturierung Diagnostik- und Bettenbereich *	15.000

* Fortsetzungsmaßnahme

Krankenhaus-Investitionsprogramm 2020 der Freien und Hansestadt Hamburg

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV)
Amt für Gesundheit
Fachabteilung Versorgungsplanung G12
Billstraße 80, 20539 Hamburg

Stand:

März 2020

Bezug:

Diese Veröffentlichung steht im Internet als Download unter
<http://www.hamburg.de/krankenhaus> zur Verfügung.

Bildnachweis Titelseite:

Oben: BGV

Anmerkung zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Es darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts-, Bundestags- und Europawahlen sowie die Wahlen zur Bezirksversammlung. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.
